

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonntag. Der Samstagsonummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 103.

Dienstag, den 5. September.

1871.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Eisenbahnbauamt Heilbronn.
Schwarzwald-Bahn
Bahnhof Calw.



Bau-Afford.

Nachstehend verzeichnete Bauarbeiten des Bahnhofs Calw sollen im Submissionswege vergeben werden. Es werden demgemäß tüchtige Handwerksmeister eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen auf dem Hochbaubureau des Bahnhofs Calw einzusehen und ebendasselbst die versiegelten, mit Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen versehenen und entsprechend bezeichneten Offerte bis **Samstag, den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,** zur Submissions-Eröffnung, welcher sie beiwohnen können, abzugeben.

Es betragen die Arbeiten:

Bau-Objekte.	Eisener Arbeit.		Zimmerarbeit.		Schreiner Arbeit.		Malerarbeit.		Schlosser Arbeit.		Schmiedarbeit.		Klempner Arbeit.		Anstreicharbeit.		Pflasterarbeit.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Lokomotiv-Remise	660	—	5763	54	715	30	647	26	1668	8	805	57	453	5	488	—	656	—		
Drehscheibe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	52	
Putzgrube und Wassertrahenschacht	—	—	86	24	—	—	—	—	—	—	17	5	—	—	—	—	—	—	11	12

Heilbronn, den 31. August 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
Schür r.

An die Ortsvorsteher.

Calw. (Urliste der Schöffen.)
Unter Beziehung auf die Verfügung des Königl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868, betr. die Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen (Reg.-Bl. 419), werden die Ortsvorsteher erinnert, die Urliste der Schöffen (a. a. D. S. 1), das Verzeichniß der außer den in jene Liste Aufgenommenen zu dem Dienste eines Geschworenen zulässbaren Personen (a. a. D. S. 5) und die Aeußerung des Gemeinderaths darüber, welche Personen für besonders befähigt erachtet werden (a. a. D. S. 9), zu rechter Zeit zu entwerfen, auf dem Rathhause aufzulegen und spätestens auf den 1. Oktober d. J. an das Kön. Oberamtsgericht einzusenden.

Den 1. September 1871.

Oberamtsrichter
Hartmeyer.

Revier Stammheim.

Verkauf von weiß- und rothtannenen Zapfen

Donnerstag, den 7. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf der Revieramtskanzlei aus den Staatswaldungen der Dickemer, Weiler und Gältlinger Gut.

Die betreffenden Schultheißenämter wollen solches rechtzeitig bekannt machen lassen.

Stammheim, 1. September 1871.

K. Revieramt
Weiland.

Schwarzwald-Bahn.

K. Eisenbahnbauamt Calw.

Lieferung von schwarzem Kalk.

Die Lieferung von 1000 Scheffeln schwarzem Kalk wird veraffordirt. Offerte auf das ganze Quantum oder Theile desselben wollen längstens bis



Freitag, den 8. September,
Vormittags 10 Uhr,

schriftlich und versiegelt bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden.

Die Affordsbedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.

Calw den 4. September 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
D o d.

Schwarzwald-Bahn.

K. Eisenbahnbauamt Calw.

Veraffordirung von Bauarbeiten.

Die Herstellung des Holzwerks der Staatsstraßenbrücke über die Nagold beim sog. **Delenderle** im Voranschlagsbetrage von 3000 fl. wird veraffordirt. Pläne, Voranschlag und Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.

Affordir Liebhaber wollen ihre Offerte schriftlich und versiegelt längstens bis

Samstag, den 9. September,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Calw, den 4. September 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
D o d.

K. Eisenbahnbauamt Calw.

Gebäude-Verkauf.

Etwas Liebhabern wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das bisher Herrn



Stadtrath Keller gehörige Hintergebäude in der Teinacher Straße in den ersten Tagen des nächsten Monats wird auf den Abbruch verkauft werden.
Calw, 4. September 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
B o d.

Calw.

Aufforderung,

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einreihung in die Militärstammrollen der Gemeinde.

In Gemäßheit des §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion und der Bekanntmachung des Oberrekulturationsraths vom 14. August 1871 haben sich alle in den Jahren 1850 und 1851 gebornen, daher heuer ins militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, sowie auch diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, also die wegen Familien-Verhältnissen oder zeitlicher Untauglichkeit Zurückgestellten, die Eingewanderten, Uebergangenen u., und zwar nicht bloß Württemberger, sondern, mit einziger Ausnahme der bairischen Staatsangehörigen, alle Angehörigen des deutschen Reichs, welche im Jahr 1871 noch nicht vor den Ersatzbehörden sich gestellt haben,

in der Zeit

vom 25. August bis 10. September 1871

beim Ortsvorsteher zur Einschreibung in die Stammrolle, unter Vorlegung ihres Geburtscheins, bei Vermeidung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion), zu melden, und zwar:

- 1) a. Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69 der Milit.-Ers.-Instr.) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
- b. Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsbdiener und Lehrlinge, Handwerksgefelln, Diensthoten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen u., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirke gehört, wie ihr Domizilort.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der im §. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion bestimmten Strafen fort-dauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

- a. im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht;
- b. oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1 zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsbdiener, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden bei Vermeidung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion).

Die gesetzlich zulässige Strafe für Unterlassung der An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Militärstammrollen ist **Geldstrafe bis zu 10 Thaler**, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, **unter Verlust:**

- a. der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen;
- b. des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst,

vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Calw, den 19. August 1871.

Gemeinderath.

Vorstand: Stadtschultheiß S ch u l d t.

Revier Stammheim.

Stockholz = Verkauf.

Mittwoch, den 6. September d. J.,
20 Loose Nadelholzstücke von Windwulzen,

aus den Staatswaldungen Beckenegart und Wasserbaum.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Hafelstaller Hof.

Stammheim, 31. August 1871.

K. Revieramt.

Weinl and.

Deckenpfromm.

Haber = Verkauf.

Am nächsten

Montag, den 11. d. M.,

verkauft die hiesige Gemeinde ca. 75 Centner Haber, 1869er Gewächs, im öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufs-liebhaber Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 1. September 1871.

Schultheiß L u t z.

K. Oberamtsgericht Calw.

Zeugenvorladung.

F. Roth, angeblicher Wertmeister aus Karbach, dessen dormaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hat sich zur Vernehmung als Zeuge in seiner Strafflagsache gegen Albert Haujer, Sattler in Calw, wegen Ehrenkränkung am

Donnerstag, den 7. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Sitzungszimmer des K. Oberamtsgerichts (kleiner Rathhausaal dahier) einzufinden.

Auf Betreten ist ihm solches unter Erinnerung an die Folgen des Ungehorsams (Str. P. O. Art 146) gegen Bescheinigung zu eröffnen.

Den 1. September 1871.

Der Vorsitzende:

Kreisrichter S ch u o n.

Dehundgrasverkauf.

Donnerstag, den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Dehundgrasertrag von 1 Morgen Wiese am Brudersberg auf der Revieramtskanzlei zum Aufstreich gebracht.

Hirschau, den 2. September 1871.

K. Revieramt.

Calw.

Eichanstalt betr.

Im letzten Wochenblatt stellen einige Bürger die gewagte Behauptung auf, daß die Erbauung einer Eichanstalt im Zwinger allgemein mißbilligt werde. Wir haben allen Grund, an der Richtigkeit dieser Behauptung zu zweifeln, sind vielmehr des guten Glaubens, daß diese Mißbilligung von einigen zunächst Betheiligten ausgeht. Betrachten wir die Frage näher!

Die Einsender machen den Vorschlag, die Plätze bei dem Weinsteg oder bei der Gasfabrik zur Errichtung der Eichanstalt zu benützen. Der Platz am Weinsteg hinter dem Kaufhaus taugt aber in verschiedenen Beziehungen nicht:

1) deßhalb nicht, weil er bei Hochgewässern den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist und weil dort für solche Fälle ein Nothgang zur Verbindung der Lebergasse und den angrenzenden Straßen mit der Bischoffstraße offen erhalten werden muß,

2) deßhalb nicht, weil nach Abzug des hiesig nöthigen Raumes der Platz so schmal würde, daß die Eichanstalt nicht mehr die nach den gegebenen Vorschriften nöthige Tiefe erhalten würde, und

3) deßhalb nicht, weil so nahe an die Hagold gebaut werden müßte, daß die Fundamentirung und die Herstellung von massiven Umfassungswandungen u., um die Anstalt gegen Ueberschwemmungen zu sichern, sich bedeutend höher stellen würden. Bekanntlich stand das Wasser dort schon 4-6 Fuß hoch.

Der 2. Vorschlag: Errichtung der Anstalt bei der Gasfabrik hat scheinbar einige Berechtigung, die aber bei näherer Betrachtung verschwindet. Die Collegien haben diesen Platz nicht außer Acht gelassen, er kam bei der Berathung zur Sprache.

Abgesehen aber davon, daß dieser Platz der entlegenste ist, und für die Gewerbetreibenden an dem entgegengesetzten Ende der Stadt mit viel Zeitverlust verbunden wäre, spricht hauptsächlich das dagegen, daß der jetzt noch disponible Platz zu Aufbewahrung des Rohmaterials, des Petro-



leums, der Steinkohlen, Theer etc. nothwendig ist und daß bei größerem Consum die Herstellung eines 2. Gasometers nöthig wird, was in Aussicht steht. Es hiesse wohl sehr unüberlegt gehandelt, nur die Bedürfnisse der Gegenwart und nicht auch die der Zukunft ins Auge zu fassen, um dann später mit großen Kosten den weiter nöthigen Platz für die Anstalt beschaffen zu müssen. Die Einsender haben dabei wohl nicht bedacht, daß die Stadtpflege den theuren Bauplatz von der Gasverwaltung erwerben müßte.

Wenn endlich die Einsender die Frage aufstellen, warum denn gerade auf den Platz im Zwinger, wohin Fässer so schwierig beizuschaffen seien, gebaut werden wolle, so ist ihnen zu erwidern, daß hier das Bauwesen am billigsten zu stehen kommt und daß dieß hauptsächlich der Grund ist, warum dieser Platz ausgewählt wurde.

Der von den Einsendern besonders hervorgehobene Grund, daß hier Fässer so schwierig beizuschaffen seien, verdient im Vergleich mit den dafür sprechenden Gründen wohl kaum eine Beachtung: denn die Steigung ist eine so unbedeutende, daß die Fässer mit Leichtigkeit dahin geschafft werden können. Unser Terrain ist nun einmal für Bauten ein ungünstiges, es bietet so viele Steigungsverhältnisse, daß z. B. der Käufer auf der Höhe des Zwingers, die Wirthin an der Stuttgarter-, Altbürgerstraße, Biergäßle etc. mit weit größeren Schwierigkeiten ihre Fässer an Ort und Stelle schaffen müssen, als es hier zur Eichenanstalt der Fall ist. Dieser unbedeutende Umstand verschwindet übrigens vor der Rücksicht, daß es für die Gewerbetreibenden weit wichtiger ist, die Eichenanstalt in der Mitte der Stadt zu haben, anstatt am entferntesten Endpunkte. War doch die Anstalt schon bisher hier, ohne daß man Beschwerden darüber hörte! Zur richtigen Würdigung der Frage ist übrigens noch weiter zu bemerken, daß 4 Pläne und Ueberschläge für die Errichtung der Eichenanstalt ausgearbeitet wurden, daß aber drei wegen ihrer Kostspieligkeit abgelehnt und nur der jetzt feststehende von den Collegien einstimmig angenommen wurde, weil man an diesem Platz um ca. 2000 fl. wohlfeiler baut, als an jedem andern. Diese Rücksicht gab hauptsächlich den Ausschlag und das ist ein Punkt, der wirklich bei den außerordentlichen Ansprüchen, welche an die Gemeinde gemacht werden, sehr schwer in die Waagschale fällt.

Wir bedauern überhaupt, daß wir in die Nothwendigkeit versetzt sind, so bedeutende Ausgaben für die Eichenanstalt machen zu müssen, wenn aber einmal gebaut werden muß, so ist der Platz im Zwinger der relativ beste und wohlfeilste Bauplatz.

Es ist uns wohlbekannt, daß die Nachbarn über diesen Bauplatz ungehalten sind, und daß insbesondere ein Gewerbetreibender, der seit längerer Zeit den fraglichen Platz für sein Gewerbe benützte, hiedurch in Verlegenheit und Nachtheil kommt; auch für die Gartennachbarn ist es unangenehm.

Wir bedauern dieß, wir können aber nach Lage der Sache im Interesse der Gemeinde nicht anders handeln, weil die Ausführung der andern Pläne zu kostspielig wäre.

Ich werde übrigens dem ausgesprochenen Wunsche gemäß die Frage hinsichtlich des Bauplatzes den Collegien noch einmal vorlegen, glaube übrigens meine Ansicht jetzt schon dahin aussprechen zu sollen, daß

man auf eine Abänderung des Bauplans wohl schwerlich eingehen wird, und das um so weniger, als der Bau in kürzester Frist hergestellt sein muß, während die Ausführung der andern Baupläne länger Zeit in Anspruch nehmen würde.

Am 4. September 1871.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Stammheim.

Holzverkauf.



Aus dem hiesigen Gemeinde-Wald Brenntenwald und Buch kommen am nächsten Donnerstag u. Freitag, als den 7. und 8.

d. M., zum Verkauf:

- 1) 5 Rlstr. buchenes Scheiterholz,
- 2) 40 Rlstr. tannenes Scheiterholz,
- 3) 176 Rlstr. dto. Prügelholz.

Zusammenkunft an der Staatsstraße nach Herrenberg am Eingang in den Grünbelpfadtweg. Bemerkte wird, daß der Verkauf des buchenen Holzes am ersten Tage stattfindet.

Den 1. September 1871.

Schultheißenamt.

Kämpf.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.



Wir fühlen uns gedrungen, für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, insbesondere den Schwestern Frieda und Mina, welche unserer lieben Gattin, Mutter und Schwester, Friederike Binder, geb. Nagel, während ihrer langen und schmerzhaften Krankheit so hilfreiche Hand leisteten, sowie den Herren Trägern, auf diesem Wege unsern innigsten Dank auszusprechen. Im Namen der Hinterbliebenen:
Der tiefbetrübte Gatte
und Sohn.

Verkauf oder Verpachtung.

- 2 Morgen Garten, (arrondirt,
- 4 " Wiesen,
- 11 " Ackerfeld.)

sowie sehr geräumige Wohn- und Oekonomiegebäude werden wegen Wiedereintritt des Eigenthümers in Staatsdienst sogleich verkauft oder verpachtet.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Dank.

Hirschau. Für die von der hiesigen Gemeinde empfangenen Gaben sagt höflichen Dank
Soldat Bodemer.

Calw.

Feinste Weizenstärke,

Soda,

sowie bringt in empfehlende Erinnerung
J. Rapp,
Seiler.

Calw.

Jahresversammlung des chirurgischen Vereins

am Mittwoch, den 6. September,
Mittags 12 Uhr,

bei Thudium,

mit freiem Mittagessen für die Vereins-Mitglieder.

Von einer Fabrik habe ich den Verkauf von

Siegel-Lack

für hier und Umgegend übernommen und erlaube mir mein gut versehenes Lager in roth sächsischem und braunem Bureau- und Pack-Lack von 16, 18, 24 fr. bis fl. 3. 36 fr. per Pfd. bestens zu empfehlen.

Emil Georgli.

Schönes

Roggen- u. Dinkelstroh

verkauft
Lorch, Schuhmacher.

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ist aus den nachbezeichneten Resultaten des Rechnungs-Abchlusses für das Jahr 1870 zu ersehen.

Grund-Capital	5,250,000 Gulden
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1870 excl. der Prämien für spätere Jahre	2,309,774 "
Prämien und Gewinn-Reserven	3,563,791 "
	11,123,565 Gulden.

Reservierungen in Kraft am 31. Dezember 1870 1,330,153,104 Gulden.

Die Gesellschaft fährt fort, Mobilien, Ernterzeugnisse, Vieh, Geräthe etc. gegen Feuer- und Blitzschaden zu festen mäßigen Prämien zu versichern, und sind die unten benannten Vertreter der Gesellschaft gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen, sowie Anträge entgegen zu nehmen.

Stuttgart, im August 1871.

Die Haupt-Agenten:

Schmidt & Dählmann.

Die Agenten:

- A. Kohler, Kaufmann in Hirschau,
- Koller, Löwenwirth in Oberhaugstett,
- J. F. Ritter, Def. in Stammheim,
- A. Blaid, Gemeinderath in Simmozheim,
- H. Gengenbach, Gemeindepfleger in Unterreichenbach,
- G. Snpper, Tuchmacher in Calw,
- M. Heinz, Schulmeister in Deckenpfronn.



Württemberg. Staats-Obligationen

Die Verloosungsliste über die am 30. Aug. gezogenen 3 1/2, 4 und 4 1/2 % württembergischen Staatsobligationen ist bei mir eingetroffen und liegt zu Jedermanns Einsicht parat. Den Einzug gezogener Obligationen besorge ich wie bisher kostenfrei und halte mich zu Neuanlagen bestens empfohlen.
Calw, den 4. September 1871.

Julius Staelin.

Zur Rückzahlung gezogene

Württemberg. Staatsobligationen

löse ich rümentgeldlich ein und beschaffe dagegen nach Wunsch die gleichlautenden Stücke oder jedes beliebige Papier zum Tageskurs.

Emil Georgii.

Schömburg ob Liebenzell.

Bahnbaunternehmern, Lieferanten &c. &c.

offerirt 80—90 Ctr. best eingebrachtes gutes Acker-Heu zu billigem Preis

Schulmeister Wizemann.

Calw.

Ein geordnetes

Mädchen,

welches sich gern den gewöhnlichen häuslichen Geschäften unterzieht, und daneben in's Kochen möchte eingelehrt werden, findet auf Martini eine Stelle; wo? ist zu erfragen bei Hrn. Westbrecht in Calw. Eben daselbst wäre auch auf Martini ein ordentliches, jüngeres Mädchen zu Kindern willkommen.

Entlaufener Hund.

Ein schwarzer Spitzerhund mit voller Brust hat sich Sonntag Abend verlaufen und bitte ich um dessen Zurückgabe.

H. Noll,
Wagner.

Calw.

Ein Logis,

bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Platz zu Holz, hat bis Martini zu vermieten

Friedr. Effig
in der Vorstadt.

Einen vor 3 Jahren erbauten

Bretter-Stall

für 6 Pferde, bei der Station Teinach, für einen Unternehmer oder auch zu einer Futter- oder Wagen-Remise geeignet, hat zu verkaufen

Hirschwirth Riethammer
in Holzbronn.



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit der Verdauungsorgane, habituelle Stuhlbeschwerden, Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoiden und Neigung zu Gicht und Scropheln. Das Flacon Pastillen, in welchem die Salze aus einem Extr. Kaloczi enthalten, kostet 30 kr. Nur allein ächt in Calw in beiden Apotheken.

Kgl. Bayer. Mineralwasser-Verwendung.

5 bis 6 tüchtige

Schreiner- oder Mühlenbauer-Gehilfen

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Mühlenbauer
Carl August Jffert
in Pforzheim,
Lammstraße No. 120.

Neues

Sauerkraut

ist vom nächsten Mittwoch an zu haben bei
Christof Widmann.

Ca. 20 Stück

Mädel

verkauft billigt

Hirschau, 30. August 1871.

Friedr. Scheuerle.

Calw.

Ein gut empfohlenes

Mädchen,

welches in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, wird für eine Herrschaft zu engagiren gesucht von
E. Ruom
z. Waldhorn.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung mit Stube, Stubenkammer, Küche und den sonstigen Gelassen, sowie Platz zu Frucht und etwas Stallung wird in möglichster Balde zu miethen gesucht; von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Hirschau.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gefehlliche Sicherheit

175 Gulden

zum Ausleihen parat.

H. Stob,
Stiftungspfleger.

Wein-Verkauf.

Wegen Keller-Räumung verkaufe ich meine Weine vom Jahr 1868, 69 und 70, zusammen etwa 8 Eimer, um billigen Preis, und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Oberkollbach, den 2. Sept. 1871.

Alt Adlerwirth Schwämmle.

Calw. Notizen über Preis u. Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schranmmergebnis vom 2. September 1871.

Quantum	Gattung	Gewicht pr. Eri			Preis per Eimer		
		höch-tes	mitt-leres	nied-eres	höch-ster	mitt-lerer	nied-erster
1 Eri	Kernen	34	33	33	fl. 23	fl. 21	fl. 21
1 Eri	Dinkel	20 1/2	19	19	fl. 3	fl. 58	fl. 57
1 Eri	Haber	19 1/2	19	18	fl. 1	fl. 58	fl. 54
1 Eri	Berste	—	28	—	—	fl. 30	—
1 Eri	Bohnen	—	37	—	—	fl. 36	—
1 Eri	Roggen	—	—	—	—	—	—
1 Eri	Erbisen	—	—	—	—	—	—
1 Eri	Linsen	—	—	—	—	—	—
1 Eri	Wicken	—	—	—	—	—	—

□ Bei den am 26. August 1871 stattgehabten Sitzungen des K. Kreisstrafgerichts Calw kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Ferdinand Sailer, Bauer von Poltringen, Oberamts Herrenberg, wurde wegen Betrugs beim Schuldenwesen neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienst-Rechte zu der Zuchtpolizeihausstrafe von drei Monaten, dessen Ehefrau Ludwina Sailer, geb. Fleisch, wegen Beihilfe hierzu neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienst-Rechte zu der Bezirks-Gefängnis-Strafe von vier Wochen verurtheilt. Ersterer hat nämlich bei der am 6. Juni d. J. gegen ihn vorgenommenen Vermögens-Untersuchung im Bewußtsein seiner Ueberschuldung den Geldbeitrag von 64 fl. heimlich zurückgehalten, um seine Gläubiger zu verkürzen, letztere hat fragliches Geld zuerst bei sich aufbewahrt und bei der Vermögens-Untersuchung das Vorhanden sein desselben abgeleugnet. 2) Der ledige Bauer Martin Wurster von Mohnhardt, Gemeinde Walddorf, Oberamts Nagold, und der verheirathete Bauer Johannes Seeger von

da haben vom 12. bis 14. Juni d. J. aus dem Staatswald Unterhochwald, Gemeinde Mohnhardt, eine dem Tuchmacher J. G. Walz in Walddorf gehörige halbe Klafter aufbereitete tannenes Prügelholz im Werth von 5 fl. 24 kr., im Complotte in diebischer Absicht abgeführt und wurden wegen dieses erschweren Diebstahls neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienst-Rechte zu der Bezirks-Gefängnis-Strafe von je drei Wochen verurtheilt, auch jeder zum Ertrage je der Hälfte der Kosten unter Sammt-Verbindlichkeit für dieselben verpflichtet. 3) Johannes Gunkel, Bauer von Unterthalheim, Oberamts Nagold, ließ sich eine mehrfach erschwerte ehrenrührige Nachrede zu Schulden kommen, indem er vor einem Gemeinderaths-Mitglied über den ihm vorgesetzten Schultheißen in Bezug auf eine Amtshandlung desselben zwar nicht gegen besseres Wissen, aber unerweislich eine im Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohte Handlung aussagte. Er wurde zu der Bezirksgefängnisstrafe von zwei Tagen verurtheilt und zu dem Ertrage der Kosten verpflichtet. (Schluß folgt.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

